Information gem. § 500 StPO über die Verwendung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten gem. § 55 BDSG

1. Verantwortliche Stelle	**Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang** **Hauptstr. 28** **89356 Haldenwang** **Telefon: 08222/9676-0** **E-Mail: info@vgem-hw.de**
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Landratsamt Günzburg Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg Telefon: 08221/95-57793 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten § 17 OWiG
4. Rechte der Betroffenen	Rechte der Betroffenen im Fall von Ordnungswidrigkeitenverfahren sind nicht von der DSGVO umfasst, sondern wurden gem. der EU-Richtlinie 2016/680 im OwiG und der StPO definiert. Als von Ordnungswidrigkeitenverfahren Betroffener haben Sie daher gem. § 500 StPO i.V.m. § 46 Abs. 1 OWiG bezogen auf Ihre bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten die folgenden Rechte: Auskunft gem. § 57 BDSG; Berichtigung gem. § 58 Abs. 1 BDSG; Löschung und Einschränkung der Verarbeitung gem. § 489 StPO
5. Recht auf Beschwerde bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden. Die Kontaktdaten des Bundesbeauftragten finden Sie hier: https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Kontakt/kontakt_node.html